

**Bericht zum Workshop
„Aktive Eingliederung in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020“
am 28.09.2012**

Schwerpunkt des folgenden Berichtes ist es, die wesentlichen Punkte der Diskussion im Rahmen des Workshops zusammenzufassen.

Dieser Workshop schloss die im Rahmen des partnerschaftlichen Dialogs durchgeführte Veranstaltungsreihe ab, in der bezogen auf fünf Themenbereiche strategische Überlegungen zum künftigen Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Brandenburg diskutiert worden sind. Nachfolgend sind wesentliche Punkte der Debatte zum Thema „Aktive Eingliederung“ zusammengefasst.

Das Referat Arbeitsmarkt- und Existenzgründungsförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Regionale Arbeitsmarktpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) hatte die Veranstaltung fachlich vorbereitet und ein [Positionspapier](#) erarbeitet. Unter den Teilnehmenden waren Mitglieder des Landtages und des Gemeinsamen Begleitausschusses des Landes Brandenburg für die EU-Strukturfonds sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Jobcentern, Maßnahmeträgern und Landesministerien.

Frau Hübner, Abteilungsleiterin im MASF, hob in ihrer Einführung hervor, dass zu überlegen sei, wie das Land Brandenburg mit Hilfe des ESF seinen Beitrag zu dem mit der Strategie Europa 2020 beschlossenen Kernziel der Armutsbekämpfung, das von Deutschland in das nationale Ziel „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ übersetzt worden ist, beitragen kann. Der spezifische Ansatz Brandenburgs müsse die konkrete Situation im Land berücksichtigen und eine effektive Aufgabenteilung insbesondere mit den nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) verfügbaren Instrumenten anstreben. Die Armutsbekämpfung könne nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle Politikbereiche daran beteiligen. Generell ginge es darum, Ungleichheit frühzeitig zu bekämpfen und die Lebensqualität in Brandenburg zu verbessern.

Herr Jurkeit vom MASF kam in seinem [Vortrag](#) anhand der vorliegenden sozioökonomischen Daten zu dem Schluss, dass die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vor allem darauf zu richten sind, die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu beenden. Sie sollten in besonderem Maße die Risiken von jungen Menschen, von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und von arbeitslosen Familien mit Kindern berücksichtigen. Hier müssten besondere Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, dass sich Armut in die nächste Generation vererbt.

Frau Münch von der Prognos AG erläuterte verschiedene Aspekte der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland und unterstrich in ihrem [Vortrag](#), dass Strategien gegen die Arbeitslosigkeit nach der jeweiligen Art der Arbeitslosigkeit differieren müssten.

Das im Vortrag von Frau Münch angesprochene Problem der sogenannten „Mismatch“- bzw. strukturellen Arbeitslosigkeit wurde in der anschließenden Diskussion in mehreren Beiträgen aufgegriffen. Dabei wurde unter anderem betont, dass die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zwar Priorität haben müsse. Was passiert jedoch mit den Menschen, die in absehbarer Zeit keine Chancen auf reguläre Beschäftigung haben? Das zentrale Problem in diesem Zusammenhang sei, dass nicht zuletzt auf Grund der vom Bund vorgenommenen Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung die für den Aufbau effektiver Förderketten notwendigen Instrumente für diese integrationsfernen Zielgruppen oftmals fehlten. Öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose seien vor diesem Hintergrund unverzichtbar. Allerdings seien sie zum einen nur dort einsetzbar, wo der Markt nicht tangiert werde, und zum anderen mit hohen Kosten verbunden. Eine Alternative stelle in diesem Zusammenhang die stärkere Berücksichtigung von sozialbetrieblichen Strukturen zwischen den Polen Markt und öffentlicher Sektor dar. Die Praxis zeige, dass Sozialbetriebe als ein wichtiger Impulsgeber für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt fungieren könnten. Allerdings benötigten sie Unterstützung durch entsprechende Förderung.

Neben Ansätzen, die auf die Arbeitsmarktintegration zielen, seien zudem allerdings auch Strukturen notwendig, die die soziale Integration langzeitarbeitsloser Menschen unterstützen. Als Beispiele hierfür wurden neben der Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur auch Nachbarschaftsdienste und andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Verbindung mit sozialbetrieblichen Strukturen genannt. Hier müssten Spielräume für entsprechende soziale Innovationen zur Verfügung stehen. Im weiteren Verlauf des Workshops wurde zusammenhängend damit verschiedentlich geäußert, dass insbesondere transnationale Wissens- und Erfahrungsaustausche eine wirksame Möglichkeit darstellten, um innovative und erfolgreiche Lösungsansätze im Bereich der Armutsbekämpfung kennenzulernen.

Desweiteren wurde mit Blick auf die neue Förderperiode dafür plädiert, die Unternehmen noch stärker als bisher in den Blick zu nehmen und damit auch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes zu fokussieren. Um die Qualität und Effektivität der Maßnahmen zu steigern, sei es beispielsweise sinnvoll, die Anforderungsprofile bestimmter Branchen zu ermitteln und in die Durchführung von Fördermaßnahmen einzuspeisen. Darüber hinaus sei es aber auch notwendig, zur Verbesserung der Bereitschaft zur Einstellung langzeitarbeitsloser Menschen beizutragen. Insbesondere gelte es, die Unternehmen bei der Beschäftigung und Anlernung Geringqualifizierter zu unterstützen. Denkbar wäre hier beispielsweise der Einsatz von „Betriebsbegleitern“.

Eine zentrale Anforderung für die nächste Förderperiode bestünde darüber hinaus darin, den Ansatz der „Guten Arbeit“ vor allem mit Blick auf die Situation Alleinerziehender weiterzuentwickeln. Insbesondere für alleinerziehende Mütter sei mehr Unterstützung notwendig. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass Frauen den weit überwiegenden Anteil der Teilzeitbeschäftigten stellen, und dass viele dieser Beschäftigten nur unfreiwillig weniger arbeiteten.

Im Verlauf der Diskussion wurde des Weiteren die Bedeutung einer verbesserten Vernetzungsstrategie der im Bereich der Armutsbekämpfung tätigen Akteure hervorgehoben. Insbesondere sei es erforderlich, die Kooperation und wechselseitige Kommunikation zwischen den thematisch betroffenen Sektoren auf der Praxisebene zu stärken. Die Verstärkung einer solchen sektorenübergreifenden Zusammenarbeit könne beispielsweise dazu beitragen, die Jobcenter für die Relevanz zum Beispiel gesundheitsbedingter Vermittlungshemmnisse zu sensibilisieren und entsprechende Angebote zu entwickeln. Umgekehrt benötigten die Träger von Fördermaßnahmen von den Fallmanagern mehr Informationen über die Klienten, um erfolgreich arbeiten zu können. Für die erfolgreiche Gestaltung von Förderketten sei darüber hinaus eine bessere Abstimmung der Angebote zwischen den verschiedenen Beratungsdiensten und anderen arbeitsmarktlichen Akteuren erforderlich. Es müsse für die Transparenz der verschiedenen Angebote auf regionaler Ebene gesorgt werden. Hier sei eine Intensivierung der Vernetzung auf regionaler Ebene durch die Stärkung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen vonnöten. Gleichzeitig wurde mehrfach betont, dass sich die Ansätze zur Stärkung der regionalen Komponente der Arbeitspolitik bewährt hätten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Rückgangs der Bundesförderung bestünde eine wesentliche Anforderung für die Zukunft darin, die Kontinuität und Langfristigkeit von Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Sie müssten individuell und sanktionsfrei, modular aufgebaut, intensiv und durchlässig sein. - Beständigkeit, etwa in Form fester Anlaufstellen oder Zentren, die neben Beratungen auch Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, sowie ausreichende Zeithorizonte bildeten beispielsweise gerade bei den Bemühungen um die nachhaltige Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher wesentliche Faktoren. Zur Senkung des Armutsrisikos junger Menschen sei es außerdem dringend geboten, das Augenmerk nicht nur auf arbeitslose Jugendliche zu legen, sondern auch auf die Vermeidung von (Aus-)Bildungsabbrüchen. So bedürften junge Menschen in Ausbildung, die von den hier zugrundeliegenden Problem- und Risikolagen besonders betroffen sind, ebenfalls einer längerfristig angelegten, kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung. Unsicherheiten und eine zu enge zeitliche Begrenzung von Fördermaßnahmen würden ferner schließlich die Gefahr bergen, dass sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Maßnahmenträgern zunehmend der Gefahr von Arbeitslosigkeit ausgesetzt sähen.

Am Ende der Veranstaltung zog Herr Dr. Offermann, Referatsleiter im MASF, ein erstes Resümee der bisherigen thematischen Workshops und gab einen Ausblick auf die weiteren Schritte im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zur Vorbereitung der neuen Förderperiode im Land Brandenburg.

In den Workshops sei deutlich geworden, dass die Themen Fachkräftesicherung auf der einen und Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite den inhaltlichen Rahmen für die nächsten Jahre bildeten. Zudem habe die rege Beteiligung und Diskussion in den Veranstaltungen die Relevanz der ausgewählten potenziellen Interventi-

onsschwerpunkte bestätigt. Darüber hinaus sei deutlich geworden, dass die Orientierung an der Europa 2020-Strategie, die gewissermaßen als „Roadmap“ für die nächste Jahre fungiere, produktiv sei.

Gleichwohl hätten die Veranstaltungen gezeigt, dass es noch eine Vielzahl offener Fragen gäbe.

So sei in den Workshops verschiedentlich herausgestellt worden, dass bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Aktivitäten und Interventionen grundsätzlich zu beachten sei, dass diese insbesondere dann erfolgversprechend seien, wenn sie möglichst frühzeitig und präventiv ansetzten. Eine entscheidende Herausforderung werde nicht zuletzt in diesem Zusammenhang aber sein, geeignete Indikatoren zu finden, die auch den Nachweis der Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes erbringen können. So sei beispielweise die Bedeutung informeller Lern- und Bildungsprozesse unterschiedlicher Zielgruppen in den Workshops deutlich herausgearbeitet worden. Auch hier stelle sich die Herausforderung, die Erfolge entsprechender Fördermaßnahmen zu dokumentieren.

Desweiteren sei ersichtlich geworden, dass es im Land insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung und Existenzgründungen noch Potenziale gebe, die es zu realisieren gelte. Als weitere wichtige Aspekte hätten sich die Bereiche Innovation und Internationalisierung erwiesen. Auch sei deutlich, dass die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik künftig stärker Hand in Hand gehen müssten.

Mit Blick auf das Thema Ko-Finanzierung sei festzuhalten, dass das Additionalitätsprinzip gewahrt werden müsse und der ESF nicht als Ersatz für Bundesförderungen fungieren könne.

Deutlich sei zudem, dass in der nächsten Förderperiode vor dem Hintergrund, dass deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, eine stärkere thematische Konzentration notwendig sein wird. In diesem Zusammenhang wird es wesentlich sein, für die Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Administrierbarkeit der Maßnahmen zu sorgen.

Die Arbeiten für das neue Operationelle Programm des Landes seien bereits aufgenommen worden und hätten mit den Workshops eine wichtige Fortführung erfahren. Gleichwohl seien wesentliche Weichstellungen noch nicht erfolgt. So fehlten noch Parameter des rechtlichen und finanziellen Rahmens für die ESF-Förderung 2014-2020, und auch erforderliche Abstimmungen mit dem Bund, insbesondere zur trennscharfen Festlegung der jeweiligen Förderbereiche, die Eingang in die zu erstellende Partnerschaftsvereinbarung finden, stünden noch aus. Ziel sei es, einen ersten Entwurf des Operationellen Programms bis Jahresende fertig zu stellen, auch wenn das verfügbare Budget erst im kommenden Jahr endgültig bestimmt wird.

Herr Dr. Offermann dankte den Teilnehmenden und betonte, dass der Partnerschaftliche Prozess fortgeführt würde. So werden sich etwa die Vertreter im Gemeinsamen Begleitausschuss mit den vorgesehenen Eckpunkten des neuen OP befassen und die Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der ESF-Umsetzung in Brandenburg eine Fachveranstaltung durchführen. Zudem sind auch noch kleinere thematische Abstimmungsrunden vorgesehen. Schließlich besteht die Möglichkeit, weitere Beiträge und Stellungnahmen bis zum 16.11.2012 per E-Mail an brandenburg-esf2014@bbj.de einzusenden, die dann auf www.esf.brandenburg.de veröffentlicht werden. In diesem Sinne gelte: „Was heute nicht gesagt wurde, ist noch nicht verloren“.